progress packaging GmbH - Junkersstraße 14 - 93055 Regensburg

Verpackungsteam GmbH
Am Radwg 1
3161 St. Veit a. d. Gölsen
Austria

progress packaging
Junkersstraße 14
93055 Regensburg

Fon +49 (941) 784926-0
info@progress-packaging.net

22. Juni 2026

Allgemeine Konformitätserklärung für Verpackungsprodukte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die progress packaging GmbH, Junkersstraße 14, 93055 Regensburg, erklärt hiermit als Hersteller und Inverkehrbringer von Verpackungsprodukten, dass sämtliche von uns gelieferten Verpackungen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens die nachfolgenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

1. PPWR – Verpackungsverordnung (EU) 2025/40

Unsere Verpackungen entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), insbesondere hinsichtlich der Mindestanforderungen an Schadstoffe (Art. 5), der Recyclingfähigkeit (Art. 6) und des Rezyklatanteils (Art. 7). Der Gesamtgehalt an Blei, Cadmium, Chrom VI und Quecksilber unterschreitet den Grenzwert von 100 ppm.

2. REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Unsere Produkte enthalten nach aktuellem Kenntnisstand keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der ECHA-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (w/w). Alle anwendbaren Beschränkungen gemäß Anhang XVII sowie die Zulassungspflichten gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung werden eingehalten. Wir informieren Sie unverzüglich, sollte sich an dieser Situation etwas ändern.

3. Verpackungsgesetz (VerpackG) und nationale Anforderungen

Wir kommen unseren Pflichten gemäß dem deutschen Verpackungsgesetz (VerpackG) nach. Sofern wir als Hersteller systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen, erfolgt die Registrierung im LUCID-Verpackungsregister sowie die Beteiligung an einem dualen System.

4. Gültigkeit und Aktualisierung

Diese Erklärung gilt für alle zum Zeitpunkt der Ausstellung von progress packaging GmbH gelieferten Verpackungsprodukte, sofern keine produktspezifische Erklärung vorliegt. Sie wird jährlich sowie bei wesentlichen Produkt- oder Rechtsänderungen überarbeitet. Bei konkreten Produktanfragen stellen wir gerne eine produktspezifische Erklärung aus.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. L. Bl

Lukas Blendowski
Prokurist / Supply Chain Manager